



Wettbewerb Generalplanerleistungen

Protokoll Nr 001 Fragebeantwortung und Hearing

| | | | |
|-----------------|-----------------------------|---------------|--|
| Datum: | 25.02.2011 | Aktenzahl | BD6-A-124/001-2011 |
| Sitzungstermin: | 25.02.2011 | Dokument Nr.: | 034 Protokoll Fragebeantwortung und Hearing 110225.doc |
| Zeit: | 10:00 - 15:00 | Leiter: | Hintermeier |
| Ort: | GH Lichtensteg, Frankenfels | Verfasser: | Hintermeier |

Teilnehmer / Verteiler:

| Name | Position | anw | Vert |
|--------------------------------|--|-----|------|
| Prof. Arch. DI Franz FEHRINGER | Vorsitzender des Preisgerichtes | | x |
| DI Christian POPP | Amt der NÖ Landesregierung, RU7 | x | x |
| DI Dr. Gerhard STINDL | NÖVOG-Geschäftsführung | | x |
| DI Josef BICHLER | Amt der NÖ Landesregierung, Leiter der Abteilung Landeshochbau | | x |
| Ing. Franz JACHEK | NÖVOG-Immobilien | x | x |
| Arch. DI Matthias ZIBUSCHKA | NÖVOG-Immobilien | x | x |
| Hr. Helmut ORTNER | NÖVOG-Konsulent Werkstätten | x | x |
| DI Walter SEDLACEK | NÖVOG-Infrastruktur, §40 EisbG | | x |
| DI Markus SCHREILECHNER | NÖVOG-Infrastruktur | | x |
| Hr. Gerhard FRYCER | NÖVOG-Betriebsleitung Werkstätten | | x |
| Hr. Franz GRÖßBACHER | Bürgermeister Marktgemeinde Frankenfels | x | x |
| Arch. DI Günther HINTERMEIER | Amt der NÖ Landesregierung, BD6 Stabs- stelle Wettbewerbe, Verfahrensleiter | x | x |
| Interessierte Planer | (Verteilung erfolgt über EU-Amtsblatt) | (x) | x |

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen, etwa Berufstitel, Tätigkeiten, akademische Grade usw., die nur in eingeschlechtlicher Form verwendet werden, sind geschlechtsneutral aufzufassen.

0. TAGESORDNUNG

| | | |
|-------|--------|---|
| 10:00 | TOP 01 | Begrüßung und Bericht über den Verfahrensstand |
| 10:15 | TOP 02 | Eingelangte Fragen und Beantwortung |
| | TOP 03 | Hearing zu den Ausschreibungsunterlagen (insb zur Aufgabenstellung) |
| 12:00 | TOP 04 | geführte Besichtigung des Planungsgebietes |
| 13:00 | TOP 05 | Allfälliges |

1. BEGRÜßUNG UND BERICHT ÜBER DEN VERFAHRENSSTAND

Die Vertreter des AG begrüßen die Anwesenden und erläutern die Tagesordnung.

Die Wettbewerbsbekanntmachung (L-Nummer L-484800-127) "Mariazellerbahn - Betriebsstandort Laubenbachmühle, Neubau" wurde am 07.02.2011 an das Amtsblatt der EU versandt. Die Ausschreibung unter dem Titel: Mariazellerbahn - Betriebsstandort Laubenbachmühle, Neubau und der Geschäftszahl: BD6-A-124/001-2011 wurde am 08.02.2011 auf der Homepage des Landes Niederösterreich veröffentlicht.

Die angestrebte Kooperation mit der LAIK konnte (insb aus Termingründen) nicht zustande kommen. Eine dementsprechende Erklärung wird von der LAIK in Aussicht gestellt.

Als Vorsitzender des Preisgerichtes wird daher **em. Prof. Architekt Dipl.-Ing. Franz FEHRINGER** bekannt gegeben.

Sonstige Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen wurden bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorgenommen.

Sämtliche nachstehende Festlegungen des AG in diesem Protokoll gelten als verbindliche Erläuterung (und ggf Ergänzung oder Neuformulierung) der Ausschreibungsunterlagen.

2. EINGELANGTE FRAGEN UND BEANTWORTUNG

2.1. PRÄAMBEL ZUR FRAGEBEANTWORTUNG

Vorab wird festgestellt, dass die Ausschreibungsunterlagen innerhalb der Planerschaft sehr unterschiedlich interpretiert werden. Daher folgende grundsätzliche Präzisierungen des AG zum Ausschreibungstext und die Feststellung, dass die Ausschreibung genau so zu interpretieren war und ist (ohne dass Abänderungen erforderlich wären):

Dem Auftraggeber ist bewusst, dass der Bearbeitungszeitraum – sofern interessierte Teilnehmer die Ausschreibungsunterlagen nicht gleich in den ersten Tagen der Zurverfügungstellung gratis downgeload haben – nicht außergewöhnlich üppig bemessen ist.

Nachdem die terminlichen Rahmenbedingungen aber unabänderlich sind, hat der AG beschlossen nur ein Mindestmaß an Ausarbeitungen zu verlangen, welche prinzipiell gleichberechtigt beurteilt werden sollen:

- **Alle verlangten Ausarbeitungen sind unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, dass als eine wesentliche Aufgabe gefordert wird, einen in sich grundsätzlich funktionierenden Vorschlag für ein markantes, gebautes, identitätsstiftendes (aber trotzdem wirtschaftlich leistbares) Landmark als Touristisches Einstiegsportal für die Region Mariazellerland abzugeben.**
- **Die Werkstättenanlagen müssen funktionieren. Vorschläge ob aus Richtung St. Pölten oder aus Richtung Mariazell eingefahren wird, oder ob vielleicht sogar durchgefahren werden kann sind willkommen und unterliegen einzig und allein diesem Kriterium.**
- **Die Zufahrtssituation, Parkierungssituation und touristisches Entrée sind natürlich auf obige Aufgabenstellungen abzustellen, müssen aber ebenfalls technisch und wirtschaftlich realisiert werden können. Verfügbare Grundstücke sind alle öffentlichen Güter, Eigengrund und die unter B.1.7 angeführten neu erworbenen Flächen.**

Es ist nicht erforderlich, bis ins Detail ausgearbeitete Pläne in Vorentwurfsqualität abzugeben – die funktionell machbare Erfüllung der Aufgabenstellung muss soweit ablesbar sein, dass eine Beurteilung möglich ist. Der Vorprüfungszeitraum ist auch nicht ausreichend dafür, dass jedes Detail millimetergenau nachgemessen werden kann. Das Baumassenmodell ist als Entwurfswerkzeug zu betrachten (Schwerpunkt auf Topografie und Baumassen!) und keinesfalls als Präsentationsmodell gedacht. Die geforderten Grobkosten sind anhand von Kennwerten grob abzuschätzen. Zum Thema Energieeffizienz sind keinerlei Berechnungen gefordert, sinnvolle Überlegungen zum Thema sind zwar erwünscht, sollten aber zum jetzigen Zeitpunkt nur Allgemeinphrasen abgegeben werden können, ist es wahrscheinlich besser, gar keine Aussagen dazu zu machen.

Entsprechend den Ausschreibungsunterlagen konnten bis 23.02.2011, 12:00 Uhr schriftliche Fragen zur Aufgabenstellung an die Vergebende Stelle gerichtet werden.

Es sind nachstehende Fragen eingegangen:

2.2. FRAGE

Im Sinne einer qualitätsvollen Ausführung des Projektes bitten wir den vorliegenden Terminplan um 1 – 2 Wochen zu verlängern, da ein effektiver Bearbeitungszeitraum zwischen Fragenbeantwortung 27.02.11 und der geforderten Abgabe am 10.03.11 nur 10 Bearbeitungstage inkl. Wochenende vorhanden ist.

Antwort:

Dies ist aufgrund des (auch dem AG) vorgegebenen Termindruckes nicht möglich. Der Bearbeitungszeitraum von 30 Tagen ab Veröffentlichung bis Einreichung erscheint allerdings angesichts der Reduktion der geforderten einzureichenden Unterlagen auf das erforderliche Minimum zumindest als angemessen.

2.3. FRAGE

Der Zugang zum Server funktioniert nicht.

Antwort:

Wenn Sie dem Beispiel in den Ausschreibungsunterlagen „**Eventuell erforderliche Einstellungen auf Ihrem EDV-System**“ (ab Seite 2) folgen, müssten Sie die Unterlagen problemlos downloaden können. Falls Ihr System besondere Einstellungen benötigt, ersuchen wir um Verständnis, dass dies wahrscheinlich nur ihr Netzwerkadministrator lösen wird können.

2.4. FRAGE

Ist es möglich, die von uns gestellten Fragen schon bis zum 21.02.11 zu beantworten, da die wichtigsten Vorüberlegungen (Städtebau, Größen etc.) bis zum Hearing am 25.02.11 fixiert sein müssen.

Antwort:

Da die Rahmenbedingungen für alle Teilnahmeinteressierten gleich sein müssen ist dies leider nicht möglich. Das Protokoll der Fragebeantwortung und des Hearings wird wie vorgesehen im Amtsblatt der EU veröffentlicht, damit dem AG keine Bevorzugung einzelner Teilnahmeinteressierter vorgeworfen werden kann.

2.5. FRAGE

Ist es möglich, bedingt durch den extrem kurzen Bearbeitungszeitraum die Kostenschätzung und das Modell 1 Woche später abzugeben?

Antwort:

Der AG geht davon aus, dass das geforderte Baumassenmodell ein wesentliches Entwurfswerkzeug ist (insbesondere hinsichtlich Topographie). Diesem Verständnis folgend wird das Baumassenmodell bereits vor der fertigen Planzeichnung existieren. Eine spätere Nachreichung würde daher keinen Sinn ergeben.

Baumassenmodell = zB Höhenschichten aus Karton ausschneiden und Geländegestaltung, Baukörperstruktur, -ausbildung und -anordnung mit zB Styroporblöcken komponieren (bitte keine Bäumchen, Giebelchen oder Fensterchen...!).

Die geforderte **Grobkostenschätzung** (bitte keine Elementberechnungen, Aufmassschätzungen von Elektroinstallationsleitungslängen oder dergleichen) hat für jede unter A.9.6 (Kennwerte) angegebene Raumgruppe genau aus einer Zahl (ohne weitere Nachweise usw) zu bestehen. Jeder in der Aufgabe halbwegs erfahrene Planer benötigt hierfür maximal ein paar Stunden.

Das aus fast ausschließlich Fachleuten zusammengesetzte Preisgericht traut sich schon zu, die Plausibilität der Angaben einschätzen zu können.

2.6. FRAGE

- Der ausgewiesene Buswenderadius liegt derzeit auf Fremdgrund. Ist dieser dadurch dort überhaupt möglich, oder stimmen die ausgewiesenen Grundeigentumsrechte nicht?

- Welche Fläche steht für entsprechende Weichenanlagen und Gleisanbindung der vorgenannten Betriebshallen zur Verfügung (rechtes Baufeld, zugekaufte Fläche)?
- Ist die ausgewiesene Hauptzufahrt von der Landesstraße bindend, oder könnte diese auch auf dem Neugrund (lt. Plan am re Rand) vorhanden sein?
Die derzeitig vorhandene und auch neue Hauptzufahrt führt durch eine Wohnbaubebauung. Ist dies im Sinne des Auslobers?
Ist der ausgewiesene Busumkehrplatz eine fixe Vorgabe, oder könnte die Busausfahrt auch anderwärtig organisiert werden (Einbahnverkehr)?
- Ist die Abfolge von Waschgleis, Werkstätte und Lager in der vorgeschlagenen Form bindend, oder können diese Gebäude anderwärtig situiert werden?
Die Bahnhofshalle, Remise, Waschgleis, Werkstätte sind rechtsseitig in einer Abschlussachse dargestellt, ist dies bindend. Wenn ja, warum?
- Müssen die Hallen, die einen Bahnanschluss erhalten (Remise, Waschhalle, Werkstätte etc.) den Gleisanschluss rechtsseitig haben oder können diese Hallen auch von einer anderen Seite erschlossen werden?
- In den Ausschreibungsunterlagen (Verkehrskonzept) werden Grundstücke 3608/8 und 3618/10 mit beansprucht. Stehen diese Flächen für das Projekt zur Verfügung?
- Ist eine zusätzliche Grundeinlöse möglich?
- welcher Modellausschnitt ist festgelegt?
ist die Nachbarbebauung im Modell darzustellen? wenn ja welche Genauigkeit?
- Besteht die Möglichkeit beim Grundstück 3608/2 (spitzes Grundstück an der Ausfahrt Richtung Mariazell) den an das Wettbewerbsgrundstück 3616/1 angrenzenden Spitz mit zu verwenden?
- Gemäß Pkt. B.3.5. GLEISPLANUNG ist ein getrenntes Ausziehgleis für die Bedienung der Werkstätte und Remise vorzusehen. Ist zur Anordnung dieses Ausziehgleises und zur Anhebung der betrieblichen Flexibilität eine Fremdgrundbeanspruchung des Gst. 3608/2 im östlichen Randbereich möglich?
- Wie ist Grundstück 3618/10 zu behandeln? (Durchfahrt möglich?)
- Bitte um Angabe aller Grundstücke des Planungsareals. In der Ausschreibung auf Seite 26 sind lediglich die neu erworbenen Grundstücke aufgeführt.
- Gehört das Grundstück mit der Grundstücksnummer 3608/8 ebenfalls zum Wettbewerbsgebiet?
- Bitte geben sie die geforderte Dimension der Bahnhofshalle an.

Antwort:

siehe Präambel 2.1 dieses Protokolles.

Anmerkung zum Thema verfügbare Grundstücke: Eigengrund ist ausgewiesen in der Datei „*Streckenplan Mariazellerbahn (Details).pdf*“ im Anhang bzw ist der verfügbare Bauplatz in der Datei „*Funktions-skizze Erschliessung, Parkplaetze.pdf*“ (grob) rot und grün umrandet.

2.7. FRAGE

Im zweiten, beiliegenden Lageplan (Außenanlagenplan) ist entgegen dem Funktion- und Flächenplan die Bahnsteigkante nicht ident mit den restlichen Gebäuden. Somit gibt es 2 unterschiedliche Situationsdarstellungen. Welche ist bindend?

Im vorgenannten Außenanlagenplan ist die Bahnhofshalle (oder Vordach) rechtsseitig länger ausgewiesen als die Bahnsteige. Bitte um Klärung.

Antwort:

Die Vermessungspläne des Büros DI Schubert bilden die derzeitige Realität verbindlich ab.
Die künftige Realität ist unter anderem eine Aufgabenstellung im gegenständlichen Wettbewerb.

2.8. FRAGE

Ist die Erweiterung der Remise, die unter Denkmalschutz steht, auch Bestandteil des Wettbewerbs, und muss diese Halle dort stehen. Wenn ja, warum?

Die vorgenannte Verlängerung der Remise ist auf Fremdgrund ausgewiesen, ist dies möglich?

Gibt es Bestandspläne über die denkmalgeschützte Remise mit Grundriss, Schnitt und Ansichten? wenn ja wann werden diese übermittelt? wenn nein in welcher Genauigkeit ist die Remise in den Wettbewerb umzusetzen?

Was passiert mit der Remise alt? Aktive Nutzung

In der Anlage „Funktionsskizze Erschliessung, Parkplätze“ ist in Erweiterung der bestehenden Remise eine zusätzliche Remise mit der Bezeichnung „Ötscherbär“ dargestellt. Diese Remise wird in der Ausschreibung nicht erwähnt. Bitte um Aufklärung.

Antwort:

Für die Remise gibt es keine Bestandspläne. Falls die Frage auf das Baumassenmodell abzielt: Eine Einschätzung der ungefähren Gebäudehöhe der Bestandsgebäude auf der Grundlage der Fotodokumentation ist ausreichend.

Eine Erweiterung der denkmalgeschützten Remise steht nicht zur Diskussion (vgl. B. 1.7.2 Bestandsbauwerke). Die Funktionsskizze zur Erschliessung ist – wie im Text erwähnt – NICHT verbindlich und dient ausschließlich der Information der Wettbewerbsteilnehmer zu Überlegungen des AG zur Verkehrserschließung. Die dort dargestellte Einstellung des „Ötscherbären“ in der denkmalgeschützten Remise wurde kurz angedacht, war aber bereits zum Zeitpunkt der Auslobung nicht mehr Teil der Aufgabenstellung – deshalb ist diese Überlegung auch im Ausschreibungstext NICHT angeführt. Nachdem diese Remise denkmalgeschützt ist, muss sie auch „dort stehen bleiben“.

2.9. FRAGE

Gibt es Bestandspläne – Schnitte, Ansichten - für für das denkmalgeschützte Betriebsgebäude? wenn ja wann werden diese übermittelt? wenn nein mit welcher Genauigkeit ist das Betriebsgebäude im Wettbewerb umzusetzen?

Ist es möglich den Wettbewerbsteilnehmern digitale Pläne der Bestandsgebäude (Aufnahmegebäude und Remise) zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Für das denkmalgeschützte Aufnahmegebäude existieren nur die Pläne im Anhang („Bestandsplan denkmalgeschuetztes Aufnahmegebaeude.pdf“).

Genauigkeit: siehe Präambel 2.1 dieses Protokolles.

2.10. FRAGE

Touristisches Einstiegsportal: Die ausgewiesene Verkaufsfläche mit 100 m² ist inkl. notwendiger Nebenflächen des zukünftigen Nutzers zu verstehen (Lager, Sozialräume etc.). Gleiches gilt für die Gastronomie? 80,0 m²

Antwort:

Ja.

2.11. FRAGE

Gibt es ein konkretes Shop-Konzept über die Nutzung der geforderten Verkaufsflächen? (Tagesfrequenz 25 Personen !?!?!?)

Antwort:

Nein.

2.12. FRAGE

Muss das Touristische Einstiegsportal und die Remisenhalle eine bauliche Einheit bilden, oder können diese getrennte Bauwerke sein?

Antwort:

Können auch getrennte Bauwerke sein. Zu beachten ist allerdings (bei allen betriebsorganisatorischen Überlegungen), dass am Betriebsstandort nur eine geringe Anzahl von Personen arbeiten wird und dass es im Winter draußen sehr kalt ist und oft sehr hoch Schnee liegt.

2.13. FRAGE

Müssen alle 6 Gleise der Remisehalle eine Länge von 70 m aufweisen?

Antwort:

Für den Wettbewerbsbeitrag: Die Halle soll ca 70 Meter lang sein.

2.14. FRAGE

Welche lichten Raumhöhen (bis UK Konstruktion) müssen die Technikhallen haben? Ihrerseits wird eine entsprechende ÖBB Vorschrift genannt, die jedoch keine Aussage bezüglich der lichten Höhe bis UK Konstruktion beinhaltet (Höhenzwischenraum zwischen Lichtraumprofil ÖBB und UK-Träger).

Wird in der Werkstatthalle eine durchgehende Raumhöhe von 10 m gefordert ?

Antwort:

Lichte Raumhöhen (in der für das ggst Wettbewerbsprojekt ausreichenden Genauigkeit):

- Bahnhofshalle: ca 5 Meter
- Remisenhalle: ca 5 Meter
- Werkstätte: ca 10 Meter
- diverse Raumhöhen von Nebenräumlichkeiten: ca 3 Meter

2.15. FRAGE

Lagergebäude: Sind nur die unter B 5.2.4.3 ausgewiesenen Räumlichkeiten im OG zulässig oder kann auch die Raumgruppe B 5.2.4.2 – Personal im OG situiert werden?

Antwort:

Nachdem die unter B 5.2.4.2 bezeichnete Raumgruppe die Umkleiden, Waschräume, die Werkstatt-

WC-Anlagen usw beinhaltet, ist es wohl sinnvoll diese Raumgruppe möglichst nahe dem Werkstättenbereich zu situieren, sodass dass der Schmutz nicht durch andere, sauberere Bereiche getragen werden muss...

2.16. FRAGE

Ist die Lage der Bahnhofshalle (2x 1.105,0 m²) fixiert, oder kann die in ihrer Achse links oder rechts verschoben werden. Wenn ja, um wieviele m nach links bzw. um wieviele m nach rechts?

- Welche Qualifikation und welchen Funktionsablauf beinhalten diese Hallen?
- Witterungsschutz allseitig?
- In der Mitte ist eine größere Manipulationsfläche ausgewiesen, welche Funktionen muss diese haben?
- oder ist die gesamte Halle ebenerdig, sodass die Schienen nur im Boden eingelassen sind? (Bodenebene Ausführung der gesamten Halle)
- oder ist die Halle als Flugdachkonstruktion zu verstehen?
- Wie ist der bahntechnische Funktionsablauf bezüglich Passagiere (zwischen den einzelnen Bahnsteigen)
- Stimmt das Gesamtausmaß der beiden Hallen 130,0 x 17,0 m?
- Können Sie die unter B 3.3.3 genannten Positionen exakter formulieren, im speziellen Abs. 4 (in ihrem Funktionsplan sind die Hallen in Summe mit 130,0 m genannt).

Antwort:

In der „Bahnhofshalle“ müssen auf den beiden Hallengleisen jeweils zwei Züge (hintereinander) mit einer Länge von insgesamt ca 100 Meter eingestellt werden können. Diese „Bahnhofshalle“ muss allseitig geschlossen werden können (wie Remise).

Im Übrigen siehe *Präambel 2.1* dieses Protokolles und präzise Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.

2.17. FRAGE

Wie ist das Mengengerüst der unterzubringenden Fahrzeuge (Ötscherbär, Motorbahnwagen, Rangierlokomotiven, Dieseltriebwagen, etc.)

gibt es weitere Schienenfahrzeuge welche in den Abstellanlage zu berücksichtigen sind? wenn ja welche und wie viele?

wann werden die Schienenfahrzeuge als ACAD Datei zur Eintragung in die Wettbewerbsunterlagen übermittelt?

Antwort:

9 Gelenktriebwägen, vgl „*Fahrzeuge Gelenktriebwagen (p06_33031 b).pdf*“

4 Panorama-Reisezugwagen, vgl „*Fahrzeuge Panorama-Reisezugwagen (p01_33031 b).pdf*“

2 Ötscherbär-Garnituren (= 2x 1099-Lok + je 5 Wagen)

diverse bestehende Fahrzeuge, welche für die Lösung der Aufgabenstellung im ggst Wettbewerb nur soweit relevant sind, als dies im Ausschreibungstext beschrieben ist. Daher sind auch zB Detailzeichnungsbibliotheken für CAD-Programme im Wettbewerb nicht erforderlich.

Im Übrigen wird auf die *Präambel 2.1* dieses Protokolles verwiesen.

2.18. FRAGE

Remisenhalle : die Remisenhalle soll für Veranstaltungen genutzt werden.

- Ist für Veranstaltungen im Winter eine Beheizung der Halle vorzusehen ?

- Wenn ja, auf welche Temperatur soll die Beheizung erfolgen ?
- Ist für den Veranstaltungsbetrieb eine Be- und Entlüftung vorzusehen ?

Waschhalle :

- Ist die Waschhalle für einen Winterbetrieb auszustatten ?
- Wenn ja, auf welche Temperatur soll eine Beheizung erfolgen ?
- Ist die Waschwasserreinigungsanlage Teil des Wettbewerbsprojekts oder wird diese vom Betreiber der Bahnanlage beigestellt ?

Werkstätte :

- Ist die Werkstättenhalle auf Winterbetrieb auszustatten ?
- Wenn ja, auf welche Temperatur soll die Beheizung erfolgen ?

Bahnhofshalle : die Bahnhofshalle soll mit Toren verschließbar ausgestattet werden.

- Ist eine Beheizung der Halle vorzusehen ?
- Wenn ja, auf welche Temperatur soll die Beheizung erfolgen ?

Heizwärmeversorgung :

- Mit welchem Brennstoff wird die derzeitige Fernwärmeversorgung betrieben ?
- Wo liegt die bestehende Fernwärmezentrale ?

Ist es möglich, Wände, welche keine Brandabschnitte trennen, als Leitbaukonstruktion auszuführen?

Ist es wünschenswert, dass das Dach mit einer sichtbaren Leimbinderkonstruktion auszuführen?

Wird aus Sicherheitsgründen eine BMA auch dann gewünscht, wenn der Hauptbrandabschnitt unterhalb der Maximalgröße für BMA-freie Flächen liegt?

Sind Fluchttüren in den Gebäude Stirnseiten akzeptabel?

Antwort:

Die Temperierung der Arbeitsbereiche ist entsprechend den einschlägigen Arbeitnehmerschutzbestimmungen vorzusehen.

Ein Nahwärmeprojekt in Frankenfels ist derzeit geplant, aber noch nicht realisiert.

Details zu Anlagen und Bauwerken sind im Zuge der Entwurfs- und Ausführungsplanung nach Beauftragung festzulegen.

Ob und welche Veranstaltungen in den wettbewerbsgegenständlichen Anlagen und Bauwerken stattfinden sollen ist noch nicht festgelegt. Es ist jedoch für das Wettbewerbsprojekt nach Ansicht des AG nicht schädlich, wenn diesbezüglich eigene Überlegungen der Wettbewerbsteilnehmer angestellt werden.

Im Übrigen wird auf die *Präambel 2.1* dieses Protokoll verwiesen.

2.19. FRAGE

Ist der Schuppen für den Turmwagen zu erhalten?

Antwort:

Momentan ist dort ein Turmwagen eingestellt, der auch in Zukunft einen Einstellplatz benötigt.

2.20. FRAGE

Welche Fahrtrichtungen sind im Bahnhof anzunehmen – Rechts- oder Linksverkehr?

Antwort:

In der Regel Rechtsverkehr. Die Gleise müssen aber auch in beiden Richtungen befahren werden können.

2.21. FRAGE

In der Anlage „Funktionsskizze Erschliessung, Parkplätze“ ist die Bahnhofshalle wie ein doppelter Kopfbahnhof dargestellt. In der Ausschreibung ist die Rede von Durchfahrtsgleisen. Bitte um Aufklärung.

Antwort:

Durchfahrtsgleise.

2.22. FRAGE

Mindestbahnsteigbreite = 200mm – Fehler?

Antwort:

Auja, richtig müsste es heißen: 2.000mm...

2.23. FRAGE

Ist anstelle eines Übergangs auch eine Unterführung zu den Gleisen 2 und 3 möglich?

Antwort:

Prinzipiell ja, aber **Kosten** im Hinblick auf Wirtschaftlichkeitsvorgabe beachten!

2.24. FRAGE

In der Ausschreibung ist die Rede von einer Bahnsteigbreite von 2,0-2,5m. Die entsprechenden Gleise haben einen Abstand von 3,25m. Wird eine Verlegung der Gleise befürwortet, um das Bauvolumen der Bahnhofshalle möglichst gering zu halten?

Antwort:

Eine Adaptierung der Gleisanlagen im Bahnsteigbereich wird erforderlich sein.

2.25. FRAGE

Welche Funktion hat das nördlichste der 4 Gleise? Kann dieses entfallen?

Antwort:

Durchfahrtsgleis. Kann nicht entfallen.

2.26. FRAGE

Laut Ausschreibung ist ein Eingreifen in die Gleisanlage zwischen den Weichen W1 und W53 möglich. Bedeutet das auch, dass die Gleisharfen von Remise und Werkstatt vor der Weiche W53 eingefädelt werden müssen?

Antwort:

Das ist eine zu lösende Aufgabe im Wettbewerb. Siehe auch *Präambel 2.1* dieses Protokolles.

2.27. FRAGE

In den Ausschreibungsunterlagen ist festgehalten, dass die Gleisanlagen ohne Längsgefälle auszubilden sind? Gilt dies auch für den Bereich der bestehenden Gleise, da diese im Bestand bereits eine Längsneigung aufweisen oder nur für die neuen Gleisanlagen (Remisen- und Werkstattbereich)?

Für den Fall, dass alle Anlagen ohne Längsgefälle auszubilden ist, ersuchen wir um Bekanntgabe der maximalen Gradienten im Streckengleis.

Antwort:

Sämtliche neue Gleisanlagen im Bereich Werkstätten und Remisen sind ohne Längsgefälle auszuführen. Es ist nicht vorgesehen, die bestehenden Streckengleise in ihrer Höhenlage zu verändern.

2.28. FRAGE

gibt es einen Bestandsplan der derzeitigen Straßenführung? wenn ja wann werden diese übermittelt?

Antwort:

Der Straßenverlauf ist im Plan „Lage- und Höhenplan M 1-1000 (AutoCAD 2010).dwg“ eingetragen. Dies ist für die Bearbeitung im Wettbewerb ausreichend.

2.29. FRAGE

Die ausgewiesenen PKW Stellplätze (132 Stk.), sind die bindend oder können sie +/-.....sein?

Antwort:

Die Größenordnung ist bindend.

2.30. FRAGE

Unterlagen – bei Beilage 3 fehlt Seite 3 von 4! wann wird diese übermittelt?

Antwort:

Im Verhandlungsverfahren. Ist für die Wettbewerbsbearbeitung nicht relevant.

2.31. FRAGE

Der "Lage- und Höhenplan M 1-1000 (AutoCAD 2010).dwg - Lage- und Höhenplan auf Orthofoto" der auf dem FTP Server bereitgestellt wurde hat keine angehängten Orthofotos. Können diese zwei Orthofotos zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Die Fotos „Orthofoto 6832-50.jpg“ und „Orthofoto 6832-58.jpg“ wurden am 24.02.2011 auf den ftp-Server upgeloadet.

2.32. FRAGE

Gibt es ein Bodengutachten? (Maßgebend für die Kostenschätzung!)

Antwort:

Nein. Es ist für die Wettbewerbsbearbeitung von normalem Baugrund ohne besondere Auffälligkeiten auszugehen.

2.33. FRAGE

nach welchem Verfahren wird eisenbahnrechtlich eingereicht?

wo wird eisenbahnrechtlich, und wo wird baubehördlich eingereicht?

Antwort:

Das eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren erfolgt gem §31 ff EisbG 1957 idgF. Aufgrund der Tatsache, dass das EisbG ein Baurecht darstellt, ist ein baubehördliches Verfahren gem NÖ BO nicht erforderlich. Gem §31 ff EisbG wird die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für das gesamte Bauwerk erteilt und stellt ebenfalls die Genehmigung der Errichtung der Eisenbahnbetriebsanlage dar. Hinsichtlich des einzureichenden Bauentwurfes für das eisenbahnrechtliche Baugenehmigungsverfahren wird auf die Bestimmungen der EBEV, sowie §31a EisbG, sowie die Erfordernisse der AVO-Verkehr verwiesen.

Die zuständige Eisenbahnbehörde ist der Landeshauptmann von Niederösterreich gem §12 EisbG. Mitwirkende Behörde ist das VAI, das im Zuge des eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahrens als Letalpartei geladen wird. Der Bürgermeister der Standortgemeinde ist im Zuge der Verhandlung zu hören.

2.34. FRAGE

sind besondere Bebauungsvorschriften einzuhalten? wenn ja welche?

sind besondere Bestimmungen der Ortsbildpflege einzuhalten? wenn ja welche?

welche gesetzlichen Regelwerke sind einzuhalten?

laut NÖBO und NÖBTVO gelten nur die OIB 2.1 und 6. oder gelten alle OIB Richtlinien?

Antwort:

siehe B.2.1 und B.2.2 der Ausschreibungsunterlagen.

2.35. FRAGE

bei der Wirtschaftlichkeit sind welche Betriebskosten anzugeben?

Antwort:

Es werden keine Angaben zu Betriebskosten gefordert.

2.36. FRAGE

Gibt es für die von Ihnen geforderten Renderings Umgebungsbilder?

Antwort:

Erstens werden **keine Renderings** gefordert, zweitens liegt eine Fotodokumentation im Anhang bei und drittens steht jedem Interessenten eine Besichtigung des Planungsgeländes frei (am Tag des Hearings sogar geführt).

2.37. FRAGE

Die Gleisplanung umfasst gem. Pkt B.3.5. auch die Planung der Fahrleitungsanlage. Wir gehen davon aus, dass damit nur die baulichen Festlegungen (Standorte, Fundierungen) für die Oberleitung und die SFE-Einrichtungen zu treffen sind, nicht jedoch die E-technische Planung und Spanntechnik.

Antwort:

Sämtliche zur Herstellung und den Betrieb (insb zur Realisierung und den Betrieb des Wettbewerbsbeitrages) erforderlichen (gesetzlich zulässigen) Planungen und Konsulentenleistungen betreffend die beschriebene Bauaufgabe sind vom Leistungsbild des Musterwerkvertrages umfasst und damit Gegenstand der möglichen Beauftragung des künftigen AN.

2.38. FRAGE

Wie ist die Schnittstelle zur Planung der Sicherungsanlage (Stellwerk) definiert?

Antwort:

Diese Planungsleistung ist im Leistungsbild des Generalplaners enthalten. Die Schnittstelle ist GP-intern zu definieren.

2.39. FRAGE

Werden die erforderlichen §31a-Gutachter (und deren Gesamtkoordination) durch den Auftraggeber getrennt beauftragt?

Antwort:

Ja, weil dies gesetzlich gefordert wird.

2.40. FRAGE

Welche Zeiten sind für folgende Vorgänge der Einreichplanung vorzusehen: Vidierung Projektentwurf durch den Auftraggeber; Bearbeitung durch die §31a-Gutachter bis Gesamtgutachten; Verfahrensdauer Einreichung bis Erteilung Baugenehmigung ?

Welche Zeiten sind für folgende Vorgänge der Ausschreibung vorzusehen: Vidierung Ausschreibungsunterlagen durch den Auftraggeber; Angebotsfrist; Zuschlagsfrist; Reserven für Einsprüche bis Baubeginn?

Antwort:

Die Terminschiene wird in den Auftragsverhandlungen gemeinsam mit dem Wettbewerbsgewinner und seinem Team auf der Grundlage der siegreichen Wettbewerbsarbeit und dem aktuellen Erkenntnistand des AG, sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes festgelegt.

3. HEARING ZU DEN AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN (INSB ZUR AUFGABENSTELLUNG)

Die anwesenden interessierten Planer geben Wortmeldungen ab und stellen Fragen. Die AG-Vertreter geben dazu jeweils (ggf nach Diskussion) verbindliche Stellungnahmen ab. Die Wortmeldungen, Fragen und Antworten werden im Folgenden als Ergebnisprotokoll abgefasst. Themen, welche bereits unter TOP 02 erschöpfend beantwortet wurden werden nicht nochmals angeführt.

3.1. WORTMELDUNG

Ist im Bahnhofsbereich einen Linienbus-Haltestelle vorgesehen?

Antwort:

Derzeit nicht.

3.2. WORTMELDUNG

Welche architektonische Haltung wird gewünscht / insbesondere touristisch? Disneyland?

Antwort:

Zeitgemäße Architektur steht sowieso außer Diskussion. Die architektonische Haltung soll die Zukunft der Mariazellerbahn widerspiegeln.

3.3. WORTMELDUNG

Materialien? Ist Holz dezidiert gewünscht?

Antwort:

Holz ist angedacht und prinzipiell gewünscht; wird aber nicht kategorisch vorgegeben.

3.4. FRAGE UND WORTMELDUNG

Betrifft Musterwerkvertrag, Tabelle C.1.1 Beabsichtigte Leistungsvergabe, letzte Zeile Verkehrsplaner: Soll der Verkehrsplaner jetzt mit angeboten werden?

Antwort:

In der Sitzung wird festgelegt, dass ein Verkehrsplaner im Wettbewerbsteam wahrscheinlich erforderlich sein wird und im Generalplanerleistungsbild enthalten, sowie kalkuliert und mit dem Honorarangebot angeboten werden muss.

Der in der Ausschreibung bisher (insb unter C.1.1) angeführte Verkehrsplaner, welcher seitens des AG beigestellt wird, ist ein für den überregionalen Verkehr zuständiger, vom Land NÖ beauftragter Planer.

Die Schnittstelle zum Verkehrsplaner des künftigen AN (Siegerprojekt) ist der Anschluss an die Landesstraße.

4. GEFÜHRTE BESICHTIGUNG DES PLANUNGSGEBIETES

Die meisten Anwesenden begeben sich zum Planungsgebiet. Bei der Begehung des Planungsgebietes selbst werden gegenüber den bisherigen Festlegungen keine zusätzlichen Informationen vermittelt.

5. ALLFÄLLIGES

Das „Protokoll des Hearings und der Fragebeantwortung“ wird in derselben Form wie die Bekanntmachung veröffentlicht. Alle unter „auftrag.at“ für das gegenständliche Vergabeverfahren registrierten Benutzer erhalten über das automatische Email-Benachrichtigungssystem des „lieferanzeigers“ eine Information sobald das Protokoll der Fragebeantwortung verfügbar ist.

Fristende für die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten bleibt unverändert der 10.03.2011, 12:00 Uhr (Details siehe Ausschreibungsunterlagen).

Nachdem keine sonstigen Wortmeldungen abgegeben werden, schließt der Verfahrensleiter die Sitzung.